



## **ANFRAGE**

### **Statusabfrage Rückzahlung der Wiederkehrenden Ausbaubeiträge und Beschluss eines neuen Straßenausbauprogramms**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Februar verkündete die Verbandsbürgermeisterin, der Beigeordnete und Sie selbst als Bürgermeister, dass im Laufe des Jahres 2024 die zu Unrecht gezahlten Beiträge der Wiederkehrenden Beiträge für den Ausbau für Verkehrsanlagen für die Jahre 2020-2023 unaufgefordert zurückbezahlt werden. (siehe Zitate im Anhang)

Wir bitten daher um folgende Auskunft:

- Wann werden die Beiträge an die Bürgerinnen Bürger zurückbezahlt?
- Wie weit ist die Verwaltung mit der Vorbereitung eines neuen Straßenausbauprogramms? Und wann können wir dies zur Abstimmung im Gemeinderat erwarten?
- Werden bei dem Straßenausbauprogramm die Sanierungsarbeiten der Gemeindewerke an den Strom- und Wassernetzen mit berücksichtigt, um Synergieeffekte zu erzielen?

Mit freundlichen Grüßen,

Fraktion der Freien Wählergruppe Dudenhofen

Anhang:

- Zitate bezüglich der Rückzahlung der Wiederkehrenden Ausbaubeiträge

Zitat Rheinpfalz vom 9. Februar 2024:

Silke Schmitt-Makdice (SPD), Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen und damit Verwaltungschefin, erklärte am Donnerstagabend auch im Namen der Ortsgemeinde Dudenhofen und deren Ortsbürgermeister Jürgen Hook(SPD) und Beigeordnetem Reinhard Burck (Grüne), dass „alle gezahlten Beiträge unaufgefordert und automatisch im Verlauf des Jahres 2024 zurückerstattet“ werden.

## Die Verbandsgemeindeverwaltung informiert

# INFORMATION

## zur Rückerstattung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau für Verkehrsanlagen der Ortsgemeinden Dudenhofen & Hanhofen

In den Jahren 2020 bis 2023 wurden in den Ortsgemeinden Dudenhofen und Hanhofen keine Maßnahmen durchgeführt, die den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag (WKB) erforderten.

In dieser Zeitspanne wurden dennoch WKB-Beiträge erhoben, bedingt durch gesetzliche Bestimmungen, die unabhängig von den durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen Anwendung finden.

Auch auf Grund der pandemiebedingten Einschränkungen wurden in den Jahren 2020 bis 2023 lediglich unaufschiebbare Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, die nicht unter die WKB-fähigen Maßnahmen fielen.

Da die Gelder zweckgebunden verbucht sowie auch nicht verausgabt wurden, stehen sie zur Auszahlung zur Verfügung und belasten damit nicht den bereits beschlossenen Haushaltsplan 2024/2025 der Ortsgemeinde Dudenhofen sowie den bestehenden Haushaltsplan 2023/2024 der Ortsgemeinde Hanhofen.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, Transparenz zu wahren und Ihnen als Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen, dass alle gezahlten Beiträge unaufgefordert und automatisch im Verlauf des Jahres 2024 zurückerstattet werden. Es ist dafür keine Einreichung eines Widerspruchs oder einer Klage erforderlich.

Eine Einziehung der Beiträge für das Jahr 2024 wird zunächst zurückgestellt. Sobald ein neues Straßenausbauprogramm erarbeitet und beschlossen ist, werden auf Grundlage einer Neukalkulation neue rechtmäßige Bescheide erlassen und versendet werden. Hieraus können sich ggf. höhere Straßenausbaubeiträge für die Grundstückseigentümer ergeben.

An Bürgerinnen und Bürgern, die ein SEPA-Lastschriftmandat für WKB-Beiträge bei der